

Animalfree Research

Postgasse 15
Postfach 817
CH-3000 Bern 8

Tel. 044 422 70 70
Fax. 044 422 80 10

Email: info@animalfree-research.org
www.animalfree-research.org

AnimalfreeResearch

Wir ersetzen Tierversuche
Seit über 40 Jahren

Empfänger:innen:

Ressort BFI-Systemsteuerung, SBF1
bfi-botschaft@sbfi.admin.ch
Sekretariat WBK
wbk.csec@parl.admin.ch

Bern, 20. September 2023

Vernehmlassung BFI-Botschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stiftung Animalfree Research setzt sich seit 1976 für eine biomedizinische Forschung ohne Tierversuche ein. Durch die Förderung von tierfreien Methoden und im Dialog mit Forschung, Industrie und Politik. Sie war Animalfree Research Teil der Stiftung Forschung 3R, dem Vorgänger des heutigen 3RCC. In den 47jährigen Bestehen der Stiftung Animalfree Research wurden mehr als 300 Projekte gefördert.

2020 lancierte Animalfree Research die Petition «Jetzt umsteigen! Bessere Forschung ohne Tierversuche fördern». Diese wurde 2021 mit über 13'000 Unterschriften eingereicht (21.2004). Die Petition forderte, dass mindestens die Hälfte der öffentlichen Fördergelder zur Unterstützung der humanrelevanten biomedizinischen Forschung ausschliesslich auf moderne Forschung ohne Tierversuche entfällt. Mit der parlamentarischen Initiative 21.426 von Katja Christ (GLP/BS) wurde diese Forderung im Parlament gehalten, beide Wissenschaftskommission gaben dem Anliegen Folge. Am 18. August 2023 gab die WBK-N bekannt, dass sie sich im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 erneut mit der Umsetzung des Anliegens befassen will.

Aus diesem Grund hat sich Animalfree Research entschieden eine Vernehmlassungsantwort zur BFI-Botschaft einzureichen. Diese bezieht sich weniger auf den vom Bundesrat vorgelegten Entwurf, sondern auf die Umsetzung der parlamentarischen Initiative.

Die parlamentarische Initiative fordert die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, damit die 3R-Forschung mehr Ressourcen und Anreize erhält. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der WBK-N, die Umsetzung des Anliegens im Rahmen der BFI-Botschaft zu prüfen, lief die Vernehmlassung bereits (2. Juni bis 24. September). Eine allfällige gesetzliche Anpassung würde somit erst nach der Vernehmlassung in den Entwurf aufgenommen

Animalfree Research

Postgasse 15
Postfach 817
CH-3000 Bern 8

Tel. 044 422 70 70
Fax. 044 422 80 10

Email: info@animalfree-research.org
www.animalfree-research.org

AnimalfreeResearch

Wir ersetzen Tierversuche
Seit über 40 Jahren

werden und könnte nicht durch die interessierten Kreise vorgängig geprüft und beurteilt werden. Der Bundesrat plant bereits im Februar 2024 einen Entwurf an das Parlament zu überweisen. Allfällige Vorschläge für die gesetzliche Anpassung könnten somit nur in dem schmalen Fenster des 4. Quartals 2023 eingefügt werden.

Sollte in der BFI-Botschaft hingegen einzig eine finanzielle Aufstockung der Mittel für die 3R, beispielsweise für das 3RCC oder mit einem weiteren NFP, vorgesehen werden, würde dies nicht der Forderung der parlamentarischen Initiative entsprechen. Mehr Mittel sind selbstverständlich begrüssenswert, aber es geht um eine gesetzliche Anpassung, die eine Angleichung der Mittel verbindlich macht.

Die Stiftung Animalfree Research sieht in beiden genannten Wegen nicht das angebrachte Vorgehen, um dem Anliegen der parlamentarischen Initiative gerecht zu werden. Für ein gesetzliche Anpassung sollten interessierte Kreise die Möglichkeit für eine Vernehmlassung erhalten, so wie es Art. 2 des Vernehmlassungsgesetzes vorsieht. Werden nur mehr Mittel für die 3R in der BFI-Botschaft eingestellt, würde die Forderung der parlamentarischen Initiative nicht erfüllt.

In der Anhörung der WBK-N vom 18. August 2023 wurden bereits Expertinnen und Experten zum Thema 3R und Forschung eingeladen. Die Stiftung Animalfree Research empfiehlt an diesem Vorgehen festzuhalten und auch gemeinsam mit der Verwaltung eine realistische Umsetzung der parlamentarischen Initiative voranzutreiben. Dies können beispielsweise auch über eine Taskforce geschehen. Animalfree Research steht gerne dafür sowie für weitere Anfragen zur Verfügung. Denn ein gemeinsames Ziel eint wohl alle Akteure:innen, um der Schweiz einen zukunftsfähigen Forschungsplatz zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen



Stefan Kunz, Leitung Information und Recht